

weisführung²⁷⁾ folgen wollten, so wären sie sogar noch etwas früher, 816/17, entstanden. Dagegen war Schannat schon vorlängst, mit recht unzureichender Begründung, der Meinung gewesen, daß das erst etwa 915 bzw. 920 geschehen sei²⁸⁾. Ich selbst bezeichnete früher einmal aus paläographischen Gründen den Anfang dieses Jahrhunderts mit Zurückhaltung nur als *Terminus ad quem*²⁹⁾. Die Möglichkeit, für eine genauere Zeitbestimmung das Kriterium der Sprachentwicklung heranzuziehen, ist angesichts der geringen Fortschritte, die diese vom 9. bis ins 10. Jahrhundert gemacht hat, bescheiden. Immerhin erscheinen, wie mir W. Mitzka bestätigt, junge Formen, wie *Erkenheri* (statt *Erkanh.*), *Thietrib* und *Thietilo* (statt *Thiot.*) für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts noch als unmöglich. Der Versuch, die Entstehungszeit mit Hilfe der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Fuldaer Totenannalen festzulegen, wird durch das häufige und vielfach wiederholte Vorkommen der meisten Namen sehr erschwert. Beschränkt man ihn aber auf diejenigen, die in den Annalen nur einmal auftreten, so ergibt sich doch soviel, daß die Träger dieser Namen, zu denen besonders viele seltene und individuell geprägte gehören³⁰⁾, während eines 886 beginnenden und etwa bis 940 reichenden Zeitraums im Vergleich mit der vorhergehenden und der folgenden Zeit außerordentlich stark überwiegen. Man wird also schließen dürfen, daß die Anlage unserer Listen höchstwahrscheinlich etwa in den Jahren 880—885 erfolgt ist.

Das Ergebnis ist für die Geschichte Brunshausens nicht ohne Bedeutung. Goetting³¹⁾ ließ das von ihm erschlossene, nunmehr auch aktenkundig gewordene „Eigentumsverhältnis“ Brunshausens „zum Mutterkloster Fulda“ nur für die Anfänge der sächsischen Mönchszelle gelten. Die Tatsache, daß an ihrer Gründung und Ausstattung das Geschlecht der Liudolfinger „maßgebend beteiligt war“, habe sich bald eigenkirchenrechtlich ausgewirkt und „das Eigentumsverhältnis zum Kloster Fulda überdeckt“; sei doch schon im fünften Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts Graf Liudolf Laienabt in Brunshausen gewesen, wie ja auch er und seine Schwester nachmals dort begraben wurden. Danach durfte in der Tat angenommen werden, daß die fuldische Herrschaft in Brunshausen 852, als Graf Liudolf dort das Kanonissenstift gründete, das er dann 865 nach Gandersheim verlegte, wohl bereits der Vergangenheit angehörte. Aber wir sehen nun doch, daß von einer so „frühen Aufgabe des vorgeschobenen Missionsklosters“ durch Fulda nicht die Rede sein kann. Denn noch fast ein halbes Jahrhundert danach ist Brunshausen von fuldischen Mönchen besetzt und im Besitz einer Schule, die von

²⁷⁾ Da sie von der nun hinfälligen Voraussetzung ausgeht, daß in ihnen auch das Frauenbergkloster gemeint sei, erübrigt es sich, auf die unbeweisbaren Vermutungen einzugehen, aus denen sie sich zusammensetzt.

²⁸⁾ Indem er die in ihnen erwähnten *magistri* für seinen Klosterschematismus verwertete (Diocesis S. 101, 170, 202, 208, 213) und zwei von ihnen, Hadamar von Rasdorf mit Unrecht und Helmfrid von Holzkirchen mit Recht den gleichnamigen Fuldaer Äbten (915—916 und 927—956) gleichsetzte.

²⁹⁾ Fuldaer UB. 1, I. Teil, 143.

³⁰⁾ Ich nenne Dessilo, Dhegan, Dhorpfah, Eberin, Eburgelt, Engilhad, Geberheri, Gotesman, Herung, Holzuuiz, Rabaning, Sahari, Sanduvin, Sareman, Sindolf, Thietilo, Uuitolt, Uuihtag, Uuinimar.

³¹⁾ Goetting XX S. 25 f.